

## **Erklärung zur Kostenübernahme im Regionalnachweisregister**

### **nach § 2 Abs. 2 der Herkunfts- und Regionalnachweis-Gebührenverordnung**

Sämtliche beim Umweltbundesamt im Zusammenhang mit der Nutzung des Regionalnachweisregisters entstehenden Kosten des Anlagenbetreibers werden auch durch den Dienstleister entrichtet.

Ja  / Nein  (bitte ankreuzen)

Die Bevollmächtigung „Bevollmächtigung eines Dienstleisters für die Registrierung eines Anlagenbetreibers im Regionalnachweisregister des Umweltbundesamtes“ und Erklärung gelten bis auf Widerruf.

Für den Dienstleister:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der für das Unternehmen  
vertretungsberechtigten Person lt.  
Handelsregister

---

Name der unterzeichnenden Person  
(in Druckbuchstaben)

Für den Anlagenbetreiber:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der für das Unternehmen  
vertretungsberechtigten Person lt.  
Handelsregister

---

Name der unterzeichnenden Person  
(in Druckbuchstaben)

*Anlagen: ggf. Handelsregisterauszug/-auszüge*